



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. März 2014
(OR. en)**

7805/14

**DEVGEN 64
RELEX 241
OCDE 2
ACP 53
FIN 217**

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Gemeinsamen Standpunkt der EU für die erste Tagung auf hoher Ebene der Globalen Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit am 15./16. April 2014 in Mexiko-Stadt

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 17. März 2014 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zum Gemeinsamen Standpunkt der EU für die erste Tagung auf hoher Ebene der Globalen Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit (am 15./16. April 2014 in Mexiko-Stadt)

1. Die Errichtung der Globalen Partnerschaft stellt einen weiteren bedeutenden Schritt auf dem Weg von der Wirksamkeit der Entwicklungshilfe zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit dar. Der Rat verweist auf die zentralen Positionen und Zusagen der EU auf diesem Gebiet, die in vorangegangenen Schlussfolgerungen¹ dargelegt wurden und weiterhin Bestand haben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstreichen die Bedeutung der Globalen Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit im Allgemeinen und der ersten Tagung auf hoher Ebene am 15./16. April 2014 in Mexiko-Stadt im Besonderen.
2. Der Rat bekräftigt, dass der inklusive Charakter zu den einzigartigen Stärken der Globalen Partnerschaft gehört, und ermuntert die Schwellenländer und Vertreter des Privatsektors zur aktiven Mitwirkung und die Zivilgesellschaft, die lokalen Behörden und Parlamente zu einer kontinuierlichen Beteiligung an allen Aspekten der Tagung auf hoher Ebene und der Globalen Partnerschaft. Der Rat weist zudem darauf hin, dass die Achtung der Menschenrechte und der Gleichstellung von Frauen und Männern für die Globale Partnerschaft von zentraler Bedeutung ist.
3. Der Schwerpunkt der Globalen Partnerschaft sollte nach wie vor auf die Förderung der positiven Auswirkungen der Entwicklungszusammenarbeit auf Länder mit niedrigem Einkommen, die am wenigsten entwickelten Länder und fragile Staaten gelegt werden. In Anbetracht der Tatsache, dass die meisten Armen auf der Welt mittlerweile in den Ländern mit mittlerem Einkommen (MIC) leben, muss im Mittelpunkt der Diskussionen weiterhin ein

¹ Schlussfolgerungen des Rates zum Gemeinsamen Standpunkt der EU für die vierte Tagung des Hochrangigen Forums zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Busan, 29. November - 1. Dezember 2011) (Dok. 16773/11).

nachhaltiges Konzept für die Berücksichtigung der Anliegen der Ärmsten und Schutzbedürftigsten stehen, das die MIC einbezieht.

Verknüpfungen mit der Agenda für die Zeit nach 2015

4. Der Rat weist darauf hin, dass die Globale Partnerschaft einen wichtigen Beitrag zur Agenda für die Zeit nach 2015 leisten könnte, da sie effizientere Mittel für deren Umsetzung bietet. Damit im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wirksame Ergebnisse erzielt werden, sollte die Umsetzung der Agenda für die Zeit nach 2015 entsprechend den Busan-Grundsätzen – Eigenverantwortung der Länder, inklusive Entwicklungspartnerschaften, Transparenz und gegenseitige Rechenschaftspflicht – erfolgen und ergebnisorientiert sein.
5. Im Zuge der weiteren Erarbeitung der Agenda für die Zeit nach 2015 könnte mit den mit der Globalen Partnerschaft gewonnenen Erfahrungen ein wertvoller Beitrag zur Entwicklung von messbaren Zielen und Überwachungsmechanismen auf Länderebene und globaler Ebene geleistet werden.

Umsetzung der EU-Zusagen von Busan²

6. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich nachdrücklich für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung ein, um sicherzustellen, dass ihre politischen Maßnahmen in allen Sektoren im Einklang mit den Entwicklungszielen stehen.
7. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben seit Busan erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der Zusagen erzielt, unter anderem durch Arbeiten zu themenbezogenen Bausteinen:
 - a) Die EU-Transparenzgarantie hat – im Einklang mit dem gemeinsamen Standard von Busan für Transparenz – zu einer wesentlichen Verbesserung der Transparenz der Daten zur Entwicklungshilfe der EU und ihrer Mitgliedstaaten geführt, einschließlich der Umsetzung des Standards der Internationalen Initiative für die Transparenz der Hilfe (International Transparent Aid Initiative – IATI) durch zahlreiche Mitgliedstaaten sowie des erweiterten Gläubigermeldeverfahrens (CRS++) und der Geberausgabenplanung (Forward Spending Survey – FSS).

² Dok. 16773/11.

- b) Die gemeinsame Programmplanung, die möglichst unter Federführung der Partnerländer erfolgt, soll eine gemeinsame Reaktion der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf die Entwicklungsstrategien der Partnerländer gewährleisten und daher für eine verstärkte Angleichung, Koordinierung und Eigenverantwortung sorgen. Sie wurde in 20 Partnerländern bereits eingeleitet und könnte in den kommenden Jahren auf bis zu 40 Partnerländer ausgedehnt werden. Im Programmplanungszeitraum 2014-2020 wird die gemeinsame Programmplanung einen wesentlichen Anteil der bilateralen EU-Instrumente für die Entwicklungszusammenarbeit abdecken.
- c) Im Kontext der Förderung eines gemeinsamen ergebnisgestützten Ansatzes entwirft die EU derzeit ihren Ergebnisrahmen für Entwicklung und Zusammenarbeit, der auf den Armutsminderungsstrategien und damit verbundenen Strategien der Partnerländer beruhen wird. Dieser Rahmen wird sich sowohl auf die Ergebnisrahmen auf Länderebene als auch auf die Erfahrungen der Geber stützen und soll die Rechenschaftspflicht, auch die gegenseitige Rechenschaftspflicht, und die Transparenz verstärken.
- d) Der "New Deal" für das Engagement in fragilen Staaten hat in einigen Ländern, die sich ihm angeschlossen haben, darunter Afghanistan, Demokratische Republik Kongo, Liberia, Sierra Leone, Somalia, Südsudan und Timor Leste, zu einer verstärkten Beteiligung der Entwicklungspartner geführt. Die EU, die den "New Deal" gebilligt hat, bekräftigt ihre Entschlossenheit, den Rahmen des "New Deal", der an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst ist, weiterzuentwickeln, und ruft die anderen Akteure auf, ein Gleiches zu tun.
- e) Das Engagement des öffentlichen und des privaten Sektors in der EU im Interesse der Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit hat gute Fortschritte erzielt, unter anderem durch die verstärkte Nutzung innovativer Finanzinstrumente, wie Kombinationsmechanismen, die ein erhebliches Potenzial dafür haben, zusätzliche Finanzmittel für die Entwicklung auf den Kapitalmärkten und bei privaten Investoren zu mobilisieren.

Die Tagung auf hoher Ebene der Globalen Partnerschaft

8. Der Rat begrüßt, dass auf der Tagung fünf themenbezogene Plenarsitzungen und eine Vielzahl von entsprechenden Fokussitzungen stattfinden sollen. Die Globale Partnerschaft sollte den Paradigmenwechsel von der Wirksamkeit der Entwicklungshilfe zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit weiterhin fördern, indem sie insbesondere in folgenden Bereichen einen Beitrag zu anderen internationalen Prozessen leistet:
9. **Fortschritte bei der Umsetzung der Zusagen von Busan und bei der inklusiven Entwicklung:** Der Rat weist darauf hin, dass die Tagung auf hoher Ebene eine willkommene Gelegenheit für eine globale Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Erfüllung der Zusagen von Busan bietet. Zusätzlich zu den Fortschritten in den Bereichen, die durch die vereinbarten zehn Indikatoren gemessen werden, sollte anderen zentralen Bereichen der Agenda für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, wie der Fragmentierung der Hilfe, Aufmerksamkeit zukommen. Diese themenbezogene Sitzung sollte zu fünf zentralen Bereichen sowohl die Fortschritte als auch die Engpässe aufzeigen: Ergebnisorientierung, Transparenz und Rechenschaftspflicht, Eigenverantwortung der Länder, inklusive Entwicklung sowie Konflikte und fragile Situationen. Die Globale Partnerschaft sollte bekräftigen, dass sie die Fortschritte weiter beobachten und darüber Bericht erstatten will.
10. **Mobilisierung inländischer Ressourcen für die Entwicklung:** Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Thema "Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015"³ setzen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten auch weiterhin dafür ein, dass die Mobilisierung von Mitteln auf nationaler Ebene im Rahmen eines umfassenden und integrierten Konzepts für die Finanzierung der globalen Entwicklung verbessert und verstärkt wird. Der Rat betont die Bedeutung der Demokratie, einer verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit und stellt fest, dass die Globale Partnerschaft dazu beitragen müsste, die Entwicklung starker institutioneller Kapazitäten in den Bereichen Steuerverwaltung und Politikgestaltung zu unterstützen. Sie sollte ferner die Bekämpfung von Korruption, Steueroasen und illegalen Finanzströmen unterstützen, unter anderem durch eine internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen und im Bereich der effizienten Verwendung der Einnahmen aus natürlichen Ressourcen. Erforderlichenfalls sollte die internationale

³ Dok. 17553/13.

Unterstützung die nationalen Bemühungen und Reformen ergänzen, etwa durch die Bereitstellung von Fachwissen und technischer Hilfe. Eine starke politische Führung in den Partnerländern ist entscheidend für den Erfolg.

11. **Süd-Süd-Zusammenarbeit, Dreieckskooperation und Wissensaustausch:** Der Rat erkennt an, dass die südlichen Anbieter von Entwicklungszusammenarbeit aufgrund ihrer eigenen Übergangs- und Entwicklungsprozesse einzigartige Erfahrungen und Informationen sowie immer umfangreichere Finanzbeiträge bereitstellen können. Innerhalb der Globalen Partnerschaft und vor Ort muss ein Zusammenwirken mit diesen Akteuren erfolgen, um die Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit auf Länderebene zu maximieren. Die EU und ihre Mitgliedstaaten würden einen ersten Meinungsaustausch über die Bereiche begrüßen, in denen die Süd-Süd-Zusammenarbeit einen Beitrag zu den Gespräche in der Zeit nach 2015 leisten könnte. Die Dreieckskooperation birgt das Potenzial, durch innovative Partnerschaften Vorteile für beide Seiten zu erzielen, sofern die Rahmenbedingungen dafür stimmen und auf die komparativen Vorteile aller Partner zurückgegriffen wird.
12. **Länder mit mittlerem Einkommen (MIC):** Die EU und ihre Mitgliedstaaten erkennen an, dass die MIC eine heterogene Gruppe darstellen, mit einer Vielfalt von Herausforderungen, wie Ungleichheit und ernsthafte andauernde Armut. Die MIC spielen zudem eine immer wichtigere Rolle bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der globalen öffentlichen Güter und bei der Bewältigung globaler, regionaler und grenzüberschreitender Herausforderungen. Gleichzeitig verfügen die MIC über zunehmende interne Ressourcen für ihre eigene Entwicklung. Die internationale Zusammenarbeit mit den MIC ist daher immer mehr auf ihre spezifische Situation ausgerichtet, unter anderem durch die Bereitstellung von Darlehen und technischer Hilfe sowie erforderlichenfalls Zuschüssen. Als Akteure der Süd-Süd-Zusammenarbeit spielen die MIC eine wichtige Rolle bei der Entwicklungszusammenarbeit und somit auch bei der Agenda für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. Ferner können sie mit ihren jüngsten Erfahrungen hinsichtlich Wachstum und Armutsminderung den weniger entwickelten Ländern wertvolle Informationen zur Verfügung stellen.

13. **Privatsektor – Unternehmen als Entwicklungspartner:** Unter Hinweis auf die vorgenannten Schlussfolgerungen zur Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015⁴ erkennt der Rat an, dass der Privatsektor die wichtigste Antriebskraft für Wachstum, Beschäftigung, Investitionen und Innovation ist und für das Erreichen der Ziele Armutsminderung, nachhaltige Entwicklung und inklusives Wachstum eine zentrale Rolle spielen muss. Der Privatsektor und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen können entscheidend dazu beitragen, dass mehr Arme Zugang zu Finanzmitteln, Gütern und Dienstleistungen erhalten. Alle Regierungen sollten sich bemühen, den Beitrag des Privatsektors durch wirksame und als Katalysator fungierende Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu maximieren. Sie sollten ferner bestrebt sein, ein günstiges Umfeld für private Investitionen zu schaffen, bei denen die soziale und ökologische Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Unternehmen und die Achtung der Menschenrechte im Mittelpunkt stehen.

Governance der Globalen Partnerschaft

14. Der Rat begrüßt die Zunahme der Zahl der Mitglieder des Lenkungsausschusses der Globalen Partnerschaft, so dass neue Anbieter von Entwicklungshilfe und nichtstaatliche Akteure nunmehr stärker beteiligt sind. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden sich weiterhin umfassend engagieren und möchten im Lenkungsausschuss vertreten sein. Regionalen Organisationen kommt eine wichtige Rolle dabei zu, die Mitglieder des Lenkungsausschusses durch Koordinierung, Konsultation und Informationsaustausch zwischen den Akteuren, aus denen sie sich zusammensetzen, zu unterstützen.
15. Der Rat weist darauf hin, dass die Arbeitsmethoden und Strukturen der Globalen Partnerschaft noch weiter verbessert werden müssen, um ihr Potenzial optimal auszuschöpfen. Die Arbeit des Lenkungsausschusses könnte durch mehr Transparenz, wirksame und regelmäßige Kommunikation sowie Konsultationen mit allen Mitgliedern und ein konkretes Mandat verbessert werden. Insbesondere sollten die Bausteine der Globalen Partnerschaft besser in ihre Beschlussfassungs-, Durchführungs- und Beratungsstrukturen integriert werden, und es sollte mehr Unterstützung für die Umsetzung auf Länderebene bereitgestellt werden. Das vorgeschlagene jährliche Seminar über die Umsetzung auf Länderebene, das in der Republik Korea veranstaltet wird, ist ein willkommener Beitrag hierzu.

⁴ Dok. 17553/13.

Künftige Rolle der Globalen Partnerschaft

16. Der Rat bekräftigt sein Eintreten für die Globale Partnerschaft als neue und innovative Struktur und begrüßt, dass ihre künftige Rolle in der Architektur der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und bei der Umsetzung auf Länderebene Gegenstand einer fortgesetzten Diskussion ist. Sie kann eine größere Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in einer sich rasch verändernden Welt fördern, indem sie einen zentralen Beitrag zur Umsetzung der Agenda für die Zeit nach 2015 leistet: Während neue Zielsetzungen und Vorgaben deutlich machen, *was* wir anstreben sollten, kann die Globale Partnerschaft aufzeigen, *wie* dies verwirklicht werden könnte.
-